



An alle Ortsvereine

Hinweise zur EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände,

am 25.05.2018 tritt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Diese gilt grundsätzlich auch für Vereine, da auch dort persönliche Daten der Mitglieder erhoben und verarbeitet werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Daten in elektronischer Form oder mittels einer Papierkartei gespeichert werden.

Damit kommen auch auf unsere Ortsvereine bestimmte Vorgaben zu, die es künftig zu beachten gilt.

Zu beachten sind zunächst die Grundsätze der Zweckbindung und der Datenminimierung, d. h. Sie dürfen nur solche Daten Ihrer Mitglieder speichern, die für die Mitgliederverwaltung und den Einzug der Mitgliedsbeiträge erforderlich sind.

Künftig treffen die Ortsvereine umfangreiche Informationspflichten. Die erforderlichen Informationen sind neuen Mitgliedern bei ihrem Beitritt mitzuteilen. Entsprechende neue Beitrittserklärungen werden wir Ihnen in Kürze zur Verfügung stellen.

Mitglieder, die dem Verein bereits angehören, sind mittels Rundschreiben bzw. durch einen entsprechenden Hinweis auf der vereinseigenen Homepage zu informieren. Ein Muster für eine notwendige Information der Mitglieder ist beigefügt (siehe Anlage).

Neu für viele Vereine ist die Verpflichtung, ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten zu erstellen. Ein Muster, wie so ein Verzeichnis aussehen könnte, ist ebenfalls beigefügt (siehe Anlage).

Einen Datenschutzbeauftragten müssen unsere Ortsvereine in der Regel nicht bestellen, da dies erst erforderlich wird, wenn mindestens zehn Personen im Verein ständig mit der Verarbeitung von Daten betraut sind.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Dokumentation der einzelnen Maßnahmen beim Umgang mit Daten gelegt werden. Die zuständigen (auch ehrenamtlichen) Mitarbeiter sollten sich ihrer Verantwortung beim Umgang mit personenbezogenen Daten bewusst sein. Sie sind auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO zu verpflichten.

Schleißheimer Straße 205 a
80809 München
Telefon 089 / 307 36 60
Telefax 089 / 30 59 70
info@eigenheimerverband.de

Präsident:
Wolfgang Kuhn

Vizepräsidenten:
Sibylle Banner
Markus Eppenich

Schatzmeisterin:
Christa Christ

München, den 04.05.2018
Unser Zeichen: RR

Stadtparkasse München
BIC SSKMDEMM
IBAN DE21 7015 0000 0000 2320 09

Postbank München
BIC PBNKDEFF
IBAN DE45 7001 0080 0003 7428 06

USt.-IdNr. DE 162 464 468
St.-Nr. 143 / 213 / 30755

Auch muss überprüft werden, ob ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, um eine Datensicherheit zu gewährleisten. Neben einem Passwortschutz ist auch sicherzustellen, dass nur berechnigte Personen auf die Daten zugreifen können, z. B. bei der Nutzung privater PCs.

Wenn Sie einen Email-Verteiler haben, muss von jedem Betroffenen eine ausdrückliche Einwilligung vorliegen. Beim Versand von Emails achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihren Email-Verteiler nicht in „CC“ angeben, der für jeden Empfänger sichtbar ist, sondern unter „BCC“ als Blindkopie. Weisen Sie die Empfänger von Emails auf das Recht auf Löschung aus dem Verteiler hin.

Wenn Sie eine Website haben, achten Sie bitte darauf, dass nur Bilder von Personen veröffentlicht werden dürfen, von denen eine entsprechende Einwilligung vorliegt. Bei Bildern von Kindern muss die Einwilligung der Eltern vorliegen.

Liebe Vereinsvorstände, dies sind einige wichtige Hinweise zur neuen EU-DSGVO. Weitere Erläuterungen finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht unter www.lida.bayern.de . Selbstverständlich stehen auch wir gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Zum Schluss noch eine große Bitte: Lassen Sie sich nicht abschrecken! Der Aufwand ist überschaubar, und viele Maßnahmen müssen ohnehin nur einmalig umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Richler
Geschäftsführer